

2.1

Änderung bei Ziffer 0.6 textliche Festsetzungen:

0.6.2 Zur planlichen Festsetzung der Ziffern 2.1.3 und 2.1.4

Dachgauben: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 23° Neigung. Sie sollten im inneren Drittel der Dachfläche eingeplant werden.

Ansichtsfläche: max. 3,00 m<sup>2</sup>  
Höhe: max. 1,20 m

Kniestock: Zulässig bei I+DG, max. 1,50 m von OG FFB bis OK Pfette

Traufhöhe: Bei I+DG nicht über 4,00 m ab natürlicher Geländeoberfläche